



**GYMNASIUM
ST. ANTONIUS
APPENZELL**

**Auszug aus dem Konzept
zur Förderung von leistungsbereiten sowie von
hochbegabten Schülerinnen und Schülern am Gymnasium
St. Antonius Appenzell
(LHF)**

Auszug erstellt durch Koordinationsperson LHF: Heidi Ruckstuhl

3. August 2018

Basierend auf dem Konzept vom 22.01.2018, welches durch Michel Corminboeuf, Barbara Hartmann, Marco Knechtle, Esther Moser Büchel, Heidi Ruckstuhl und Christine Wolfinger erstellt wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

A	Teilnahmekriterien für Förderprogramme	3
B	Angebote	4
	B.1 Binnendifferenzierung im regulären Unterricht	4
	B.2 Compacting	4
	B.3 Lerntechnik und –coaching	4
	B.4 Freifächer	5
	B.5 Besuch eines zusätzlichen Ergänzungsfachs (EF) in den 3./4. Gymnasialklassen	5
	B.6 Belegung eines zusätzlichen Schwerpunktfachs (SPF)	5
	B.7 Überspringen einer Klasse	6
	B.8 Projekte mit erhöhten Anforderungen	6
	B.9 Wettbewerbe	6
	B.10 Praktikum in Industrie, Gewerbe oder Forschungsinstitutionen	6
	B.11 Studienwochen und externe Forschungswochen	7
	B.12 Schülerstudium	7
	B.13 Besuch externer Kurse	7
	B.14 Sprachaufenthalte	8
	B.15 Sozialpraktikum im In- und Ausland	8
	B.16 Interventionen bei hochbegabten Minderleistern	8
C	Literaturverzeichnis	10
D	Anhang	11
	D.1 Begriffsklärungen	11
	D.1.1 LHF	11
	D.1.2 Hohe Leistungsbereitschaft	11
	D.1.3 Hochbegabung	11
	D.1.4 Hochbegabtenförderung	11
	D.1.5 Minderleistung bei Hochbegabung	12
	D.2 Organisationsstruktur	13

A Teilnahmekriterien für Förderprogramme

Um zu den Förderprogrammen zugelassen zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hohe Leistungsbereitschaft
- Abklärung durch eine psychologische Fachstelle mit der anschließenden Diagnose Hochbegabung
- Sehr guter Notenschnitt
- Spezielle Begabung und/oder spezielles Interesse in einem Bereich

Die Zulassungsbedingungen sind von Angebot zu Angebot verschieden und richten sich grundsätzlich nicht nur nach einem bestimmten Notenschnitt oder einer psychologischen Abklärung. Viele Angebote sollen für engagierte Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Hochbegabung zugänglich sein, was hilft, einer Etikettierung und Elitebildung von Hochbegabten vorzubeugen und eine Bereicherung für alle, die können und wollen, zu gewährleisten.

Die Teilnahme an den Angeboten beruht auf Freiwilligkeit und es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Angeboten.

B Angebote

Finden Angebote während des ordentlichen Unterrichts statt, wird von den Schülerinnen und Schülern verlangt, dass sie die Unterrichtsunterlagen mit Hilfe der Fachlehrperson besorgen und den verpassten Schulstoff selbständig aufarbeiten. Bei schulinternen Angeboten werden die angesagten Prüfungen regulär mit der Klasse geschrieben. Bei Angeboten ausserhalb der Schule wird der Leistungsnachweis in Absprache mit der Fachlehrperson erbracht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Bei externen Angeboten liegt die Verantwortung bei den Eltern, ebenso sind allfällige Versicherungen und Kosten durch die Eltern zu regeln. Bei Finanzierungsschwierigkeiten können sich die Eltern an die Koordinationsperson wenden.

B.1 Binnendifferenzierung im regulären Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die sich in Teilbereichen einzelner Fächer bereits ein grosses Wissen angeeignet haben, werden von den jeweiligen Fachlehrpersonen individuell gefördert, indem sie an einem bestimmten Thema während der ordentlichen Lektionen selbständig arbeiten können oder im Selbststudium ein aktuelles Thema bearbeiten.

Die Binnendifferenzierung der Schülerinnen und Schüler hängt vom Unterricht und Angebot der Lehrperson ab und liegt in ihrem Kompetenzbereich. Denkbar sind Angebote mit kooperativen oder selbständigen Lernformen, Projektarbeit oder andere Formen des offenen Unterrichts. Die Lehrperson wird didaktisch von der Koordinationsperson unterstützt.

B.2 Compacting

Compacting ist die Straffung und Intensivierung der Lernziele nach individuellen Fähigkeiten mit dem Ziel, Wiederholungen zu vermeiden. Unnötige Übungszeit soll entweder zur Vertiefung oder für alternative Lerninhalte eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler, die den Unterrichtsstoff sehr gut beherrschen, können von einzelnen Lektionen von der Schulleitung zu Gunsten von anderen Arbeiten dispensiert werden. Zur Begleitung von Projektarbeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich von einer Mentorin oder einem Mentor, bestehend aus einer Fachlehrperson, betreuen zu lassen. Das Mentorat muss von der Koordinationsperson beantragt und durch die Schulleitung bewilligt werden.

B.3 Lerntechnik und –coaching

In den ersten Jahren ihrer schulischen Laufbahn haben Hochbegabte oft wenig Gelegenheit Lernstrategien anzuwenden und zu festigen, daher weisen einige teils grosse Defizite in diesem Bereich auf. Lernstrategien werden für sie erst im Gymnasium nötig. Eine gezielte und zusätzliche Unterstützung in der Lerntechnik und im –coaching ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung. Neben der Förderung im Klassenverband in der 1. Gymnasialklasse haben Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auch die Möglichkeit, bis zu acht Lektionen Lerntechnik und Lerncoaching am Gymnasium St. Antonius in Kleingruppen oder einzeln zu besuchen. Die zusätzlichen Lektionen für Lerntechnik und –coaching müssen von

der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Die Kosten für weitere Lektionen werden von den Eltern getragen.

B.4 Freifächer

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, bereits in den unteren Klassen die Freifächer der höheren Klassen (z.B. Sprachdiplome) zu besuchen. Die Freifächer werden ab Schuljahresbeginn für mindestens ein Schuljahr besucht. Es gilt die normale Absenzenregelung.

Die Koordinationsperson hält Rücksprache mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern und der entsprechenden Fachlehrperson und stellt einen Antrag an die Schulleitung. Überschneidungen der Stundenpläne müssen mit der Koordinationsperson vorbesprochen und anschliessend die entsprechenden Dispensen bei der Schulleitung beantragt werden.

B.5 Besuch eines zusätzlichen Ergänzungsfachs (EF) in den 3./4. Gymnasialklassen

Schülerinnen und Schüler können als Enrichment ein zusätzliches Ergänzungsfach belegen. Der Besuch eines zusätzlichen Ergänzungsfachs muss stufenversetzt stattfinden und kann nur in der 3. und / oder 4. Gymnasialklasse belegt werden. Das zusätzliche Ergänzungsfach muss mindestens ein volles Semester besucht werden und es gilt die normale Absenzenregelung. Die Schülerinnen und Schüler erledigen alle angesagten Prüfungen und notenrelevanten Arbeiten. Das zusätzliche Ergänzungsfach wird im Zeugnis mit einer nicht promotionsrelevanten Note ausgewiesen.

Der Besuch eines zusätzlichen Ergänzungsfaches beginnt in der Regel am Schuljahresanfang und muss bis Ende Juni mittels eines Gesuchs inkl. Motivationsschreiben und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Überschneidungen der Stundenpläne müssen mit der Koordinationsperson vorbesprochen und anschliessend die entsprechenden Dispensen bei der Schulleitung beantragt werden.

Unabhängig des zusätzlichen Ergänzungsfaches besuchen alle Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse ein Jahrgangs-Ergänzungsfach, welches promotionsrelevant und Maturafach ist.

Ein Ergänzungsfach, welches als zusätzliches Ergänzungsfach in der 3. und / oder 4. Gymnasialklasse besucht wurde, kann nicht mehr als Jahrgangs-Ergänzungsfach besucht werden.

B.6 Belegung eines zusätzlichen Schwerpunktfachs (SPF)

Schülerinnen und Schüler können als Enrichment ein zusätzliches Schwerpunktfach belegen. Der Besuch eines zusätzlichen Schwerpunktfaches muss stufenversetzt stattfinden und kann frühestens in der 2. Gymnasialklasse begonnen werden. Das zusätzliche Schwerpunktfach muss mindestens ein volles Semester besucht werden. Es gilt die normale Absenzenregelung. Die Schülerinnen und Schüler schreiben alle angesagten Prüfungen und notenrelevanten Arbeiten. Das zusätzliche Schwerpunktfach wird im Zeugnis mit einer nicht promotionsrelevanten Note ausgewiesen. Der Besuch eines zusätzlichen Schwerpunktfaches beginnt in der Regel am Schuljahresanfang und muss bis Ende Juni mittels eines Gesuchs inkl. Motivationsschreiben und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der

Schulleitung beantragt werden. Überschneidungen der Stundenpläne müssen mit der Koordinationsperson vorbesprochen und anschliessend die entsprechenden Dispensen bei der Schulleitung beantragt werden.

Unabhängig des zusätzlichen Schwerpunktfaches besuchen alle Schülerinnen und Schüler in der 3. bis 6. Klasse ein Jahrgangs-Schwerpunktfach, welches promotionsrelevant und Maturafach ist.

Ein Schwerpunktfach, welches als zusätzliches Schwerpunktfach besucht wurde, kann als Jahrgangs-Schwerpunktfach nicht mehr besucht werden.

B.7 Überspringen einer Klasse

Schülerinnen und Schüler, die in einer Klasse unterfordert sind und gute Leistungen erbringen, können eine Klasse überspringen und in eine höhere Klasse einsteigen. Über ein entsprechendes Gesuch der Eltern inkl. einer Empfehlung der Koordinationsperson, entscheidet die Promotionskonferenz.

B.8 Projekte mit erhöhten Anforderungen

Die Schulleitung und die Koordinationsperson motivieren die Lehrpersonen, dass im Rahmen der Studienwochen gezielt auch einzelne Projekte mit erhöhten Anforderungen für Kleingruppen angeboten werden. Die Koordinationsperson kann zur Unterstützung beigezogen werden.

B.9 Wettbewerbe

Zahlreiche Institutionen (z.B. Schweizer Jugend forscht, ETH, Universitäten, Fachhochschulen, Facholympiaden) bieten vielfältige Wettbewerbe für Gymnasiasten an. Die Schule fördert die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, in dem die Koordinationsperson die Angebote überprüft und gezielt bei Fachlehrpersonen und Schülerinnen und Schüler dafür wirbt. Bei Bedarf organisiert die Koordinationsperson zur Wettbewerbsvorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Fachlehrperson als Mentor oder Mentorin. Das Mentorat muss von der Koordinationsperson beantragt und durch die Schulleitung bewilligt werden.

B.10 Praktikum in Industrie, Gewerbe oder Forschungsinstitutionen

Ein Praktikum soll einen vertieften Einblick in eine Firma und deren Strukturen und Arbeitsfelder oder deren Forschung bzw. Entwicklung ermöglichen. Praktika können en bloc (eine bis zwei Wochen) oder regelmässig einen Tag in der Woche absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden für diese Zeit vom ordentlichen Unterricht dispensiert. Den verpassten Schulstoff arbeiten sie selbständig nach. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, spezifische Interessen zu vertiefen, ihre Begabungen zu zeigen und anzuwenden. Sekundäres Ziel ist ein verbesserter Austausch des Gymnasiums mit der Wirtschaft. Aus den geknüpften Kontakten können sich Betreuungen für Maturaarbeiten ergeben.

Zu diesem Zweck wird durch die Koordinationsperson ein Netzwerk aus kooperativen Firmen aus der Umgebung aufgebaut.

Der Besuch eines Praktikums während der Schulzeit muss mittels eines Gesuchs und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Das Praktikum muss einen Ausbildungscharakter haben und die angestrebten Lernziele müssen im Vorfeld offengelegt werden. Nach Abschluss des Praktikums wird zuhänden der Koordinationsperson eine schriftliche Reflexion über die Lernerfahrungen verlangt. Anfallende Kosten des Praktikums werden durch die Eltern geregelt.

B.11 Studienwochen und externe Forschungswochen

Schweizer Jugend forscht, die ETH, Universitäten, Hochschulen und Firmen bieten vielfältige Forschungs- und Studienwochen für Gymnasiasten an (Schweizer Jugend forscht auch Studienwochen für die Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums). Die Koordinationsperson sammelt und sichtet die verschiedenen Angebote und macht die Schülerschaft in einer geeigneten Form darauf aufmerksam.

Der Besuch einer Studien- oder Forschungswoche während der Schulzeit muss mittels eines Gesuchs über die Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Anfallende Kosten werden durch die Eltern geregelt.

B.12 Schülerstudium

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, Veranstaltungen an tertiären Bildungsinstitutionen zu besuchen. Interessierte Schülerinnen und Schüler bewerben sich zuerst mit der Empfehlung einer Lehrperson und einem selbst verfassten Motivationsschreiben bei der Koordinationsperson. Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche einer geeigneten Bildungsinstitution von der Koordinationsperson unterstützt.

Das Schülerstudium während der Schulzeit muss mittels eines Gesuchs und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Die angestrebten Lernziele müssen im Vorfeld offengelegt werden. Nach Abschluss des Schülerstudiums wird zuhänden der Koordinationsperson eine schriftliche Reflexion über die Lernerfahrungen verlangt. Anfallende Kosten des Schülerstudiums werden durch die Eltern geregelt.

B.13 Besuch externer Kurse

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, während des Unterrichts im Sinne eines Pull-outs Kurse von externen Institutionen zu besuchen. Die Kurse müssen einen Ausbildungscharakter haben und die angestrebten Lernziele müssen im Vorfeld offengelegt werden. Anfallende Kosten werden durch die Eltern geregelt. Der Besuch eines externen Kurses während der Schulzeit muss mittels eines Gesuchs inkl. Motivationsschreiben und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden.

B.14 Sprachaufenthalte

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsemester oder -jahr in einem anderen Sprachgebiet zu absolvieren. Bei einer Unterforderung kann der Aufenthalt in einem fremdsprachigen Raum im Sinne der Akzeleration eine Alternative zum Überspringen einer Klasse bilden. Dies bedeutet, dass die Schülerin oder der Schüler nach dem Aufenthalt den Unterricht in seiner Regelklasse vor dem Aufenthalt besucht. Ein Sprachaufenthalt mit Akzeleration wird von der Schülerin oder dem Schüler mittels eines Gesuches und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt. Über eine Akzeleration entscheidet die Promotionskonferenz. Anfallende Kosten des Aufenthaltes werden durch die Eltern geregelt.

B.15 Sozialpraktikum im In- und Ausland

Ein Sozialpraktikum ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in neue Lebenswelten und fördert die sozialen Kompetenzen. Das Sozialpraktikum dauert in der Regel ein bis zwei Wochen und kann im Sinne eines Pull-outs während des Unterrichts besucht werden. Die Koordinationsperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen.

Der Besuch eines Sozialpraktikums während der Schulzeit muss mittels eines Gesuchs inkl. Motivations schreiben und einer Empfehlung der Koordinationsperson bei der Schulleitung beantragt werden. Das Praktikum muss einen Ausbildungscharakter haben und die angestrebten Lernziele müssen im Vorfeld offengelegt werden. Nach Abschluss des Praktikums wird zuhause der Koordinationsperson eine schriftliche Reflexion über die Lernerfahrungen verlangt. Anfallende Kosten werden durch die Eltern geregelt.

B.16 Interventionen bei hochbegabten Minderleistern

Bei Verdacht auf Minderleistung ist eine möglichst baldige testpsychologische Abklärung sinnvoll. Diese bietet die Grundlage für die weitere Planung der Massnahmen. In erster Linie soll auf Prävention gesetzt werden. Guter Unterricht ist durch ein hohes Mass an Individualisierung gekennzeichnet und kann damit der Entwicklung und Verfestigung von Minderleistung vorbeugen.¹ Alle obengenannten Angebote sind grundsätzlich auch bei Minderleistung sinnvoll. Folgenden Interventionsmöglichkeiten kommen nach Huber et al.² bei Minderleistung zudem besondere Bedeutung zu:

- Stressmanagement
- Förderung der Leistungsmotivation
- Erarbeitung von Arbeits- und Lernstrategien
- Behandlung von Prüfungsangst
- Vermittlung von Kontrollüberzeugungen (z.B. „Ich kann mich mit Lernen verbessern.“)

Neben diesen Persönlichkeitsmerkmalen können auch Umweltmerkmale (z.B. Bildungsferne der Eltern, Familienklima, Unterricht, Klassenklima, kritische Lebensereignisse) ursächlich bzw. aufrechter

¹ Rost und Sparfeld, 2007.

² Huber et al, 2008.

haltend für eine Minderleistung sein. Bezüglich der familiären Faktoren ist teilweise keine direkte Intervention möglich. Zentral ist das Wissen um die Wirkungszusammenhänge, damit soziokulturelle Bildungsbenachteiligungen im Optimalfall berücksichtigt bzw. kompensiert werden können.

C Literaturverzeichnis

Billhart, Jutta, Hochbegabtenförderung e.V. <http://www.hbf-ev.de/index.php?id=55> (Stand: 19.05.2017)

Bmb&f: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015). Begabte Kinder finden und fördern. Ein Wegweiser für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer. www.bmbf.de.

Bmb&f: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001). Zu Entwicklungsschwierigkeiten hoch begabter Kinder und Jugendlicher in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt. Erfahrungen und mögliche Lösungswege. www.bmbf.de.

Falk-Frühbrodt, Christine (2007). Hochbegabte Minderleister: Warum schlaue Kinder schlechte Schüler sein können. www.iflw.de.

Gauck, Letizia (2014). Unterforderung ist schwer zu ertragen. www.tageswoche.ch.

Greiten, Silvia (2005). Begleitende Pädagogik der kleinen Schritte. Journal für Begabungsförderung: Underachiever und Minderleistende. Innsbruck: Studienverlag.

Huber, Martin / Lätsch-Braun, Marianne / Riedweg, Fritz / Sonderegger, Peter (2008). Minderleister und Minderleisterinnen. Fachschrift zur Begabungsförderung. www.volksschulbildung.lu.ch.

Rost und Sparfeld (2007). Underachievement aus psychologischer und pädagogischer Sicht. Dillingen an der Donau: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Roth, Gerhard (2015). Intelligenz, Hochbegabung und Persönlichkeit. In D. H. Rost (Hrsg.), Intelligenz und Begabung, Unterricht und Klassenführung (S. 73 – 116). Münster: Waxmann Verlag.

Stamm, Margrit (2007). Unterfordert, unerkannt, genial. Randgruppen unserer Gesellschaft. Zürich: Rüegger-Verlag.

D Anhang

D.1 Begriffsklärungen

Begriffe wie „Leistungsbereitschaft“ und „Hochbegabung“ werden in der Fachliteratur z.T. sehr unterschiedlich verwendet und interpretiert. Missverständnisse tauchen auch in Gesprächen mit Betroffenen, Eltern oder Lehrpersonen auf. Dieses Konzept stützt sich deshalb auf folgende Begriffe und deren Definitionen:

D.1.1 LHF

Die Abkürzung „LHF“ setzt sich zusammen aus „Leistungsbereitschaft“, „Hochbegabung“ und „Förderung“. Es ist das Ziel, dass sich mit der Zeit diese Abkürzung durchsetzt, wenn von der Förderung von leistungsbereiten sowie von hochbegabten Schülerinnen und Schülern gesprochen wird.

D.1.2 Hohe Leistungsbereitschaft

Als leistungsbereit werden in diesem Zusammenhang jene Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die willens sind, mehr als nur den grundsätzlich geforderten Aufwand zu erbringen. Sie zeigen die Bereitschaft, mehr Zeit und Anstrengung zu investieren, als eigentlich in einem Fach für eine gute Bewertung notwendig wäre. Eine leistungsbereite Schülerin bzw. ein leistungsbereiter Schüler wählt nicht den Weg des geringsten Widerstandes, sondern ist aktiv daran interessiert, sich weiterzubilden und sich zu verbessern.

D.1.3 Hochbegabung

Hochbegabt sind 2-3 % der Menschen (IQ > 130). Hochbegabte Schülerinnen und Schüler fallen durch eine Denkart auf, welche sich durch starke Vernetzung, kreatives Problemlösen, divergentes Denken, hohe Sensibilität und Intensität, breites Interessenspektrum und schnelle Auffassungsgabe zeigt. Sie sind oft nicht diejenigen, die sich als gute Schülerinnen und Schüler auszeichnen, da Hochbegabung nicht einfach gute schulische Leistungen beschreibt.

Eine Schule versucht, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Schwache Schülerinnen und Schüler erhalten in vielfältiger Art und Weise Unterstützung, diejenigen, die hochbegabt sind, werden oft nicht beachtet und nichtspeziell gefördert.

Viele Schülerinnen und Schüler zeichnen sich durch eine partielle Hochbegabung bzw. eine besondere Begabung z.B. in Musik, Kunst und Sport, in Sprachen oder Mathematik aus und haben einen grossen Willen, auf diesem Gebiet ihre Leistung zu zeigen.

D.1.4 Hochbegabtenförderung

Ziel der Förderung von Hochbegabten liegt laut Dr. Letizia Gauck, Expertin für Hochbegabung an der Uni Basel, nicht in erster Linie in der Leistungssteigerung, sondern in der Persönlichkeitsentwicklung,

denn „können wir unsere Talente entfalten und erhalten wir dafür Anerkennung, erfüllt uns das mit Glück“³. Hochbegabte sind für ihre persönliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung darauf angewiesen, dass sie gezielt gefördert werden. „Es ist ein Irrglaube, Hochbegabte fänden ihren Weg von ganz allein.“⁴

Ob betroffene Menschen ihre Hochbegabung in Leistung umsetzen können, hängt von der Möglichkeit der Förderung in Elternhaus und Schule ab und später von den Chancen, die den Menschen geboten werden bzw. die sie sich selbst mit ihren erkannten Fähigkeiten zutrauen. Viele Menschen wissen nicht, ob sie hochbegabt sind. Viele glauben, sie seien es und sind es nicht und viele glauben, sie seien dumm und sind in Wirklichkeit hochbegabt.⁵

Wichtig ist, dass Förderangebote zum Begabungsniveau und zur Art der Begabung passen, denn nicht jede Massnahme ist für alle Hochbegabten gleichermassen geeignet.⁶ Eine angemessene Förderung basiert auf den individuellen Begabungsprofilen, um auf bestehende Stärken aufzubauen.⁷

D.1.5 Minderleistung bei Hochbegabung

Hinsichtlich der exakten Definition von Minderleistung besteht kein Konsens. Laut Falk⁸ liegt Minderleistung dann vor, wenn die tatsächlich erzielten Leistungen eines Individuums von den – aufgrund von Intelligenzmessungen – zu erwartenden Leistungen abweichen. Minderleistung ist kein genetisch festgelegtes Personenmerkmal. Es entsteht als Lernprodukt aus personalen Begabungspotenzialen, Selbstkonzept und Selbstpraktiken in Verbindung mit soziokulturellen und schulischen Lernbedingungen⁹. Ca. 15-20 Prozent der Hochbegabten sind Minderleister¹⁰.

³ Gauck, 2014.

⁴ Roth, 2015.

⁵ vgl. Billhardt, 2017

⁶ vgl. Bmb&f, 2001.

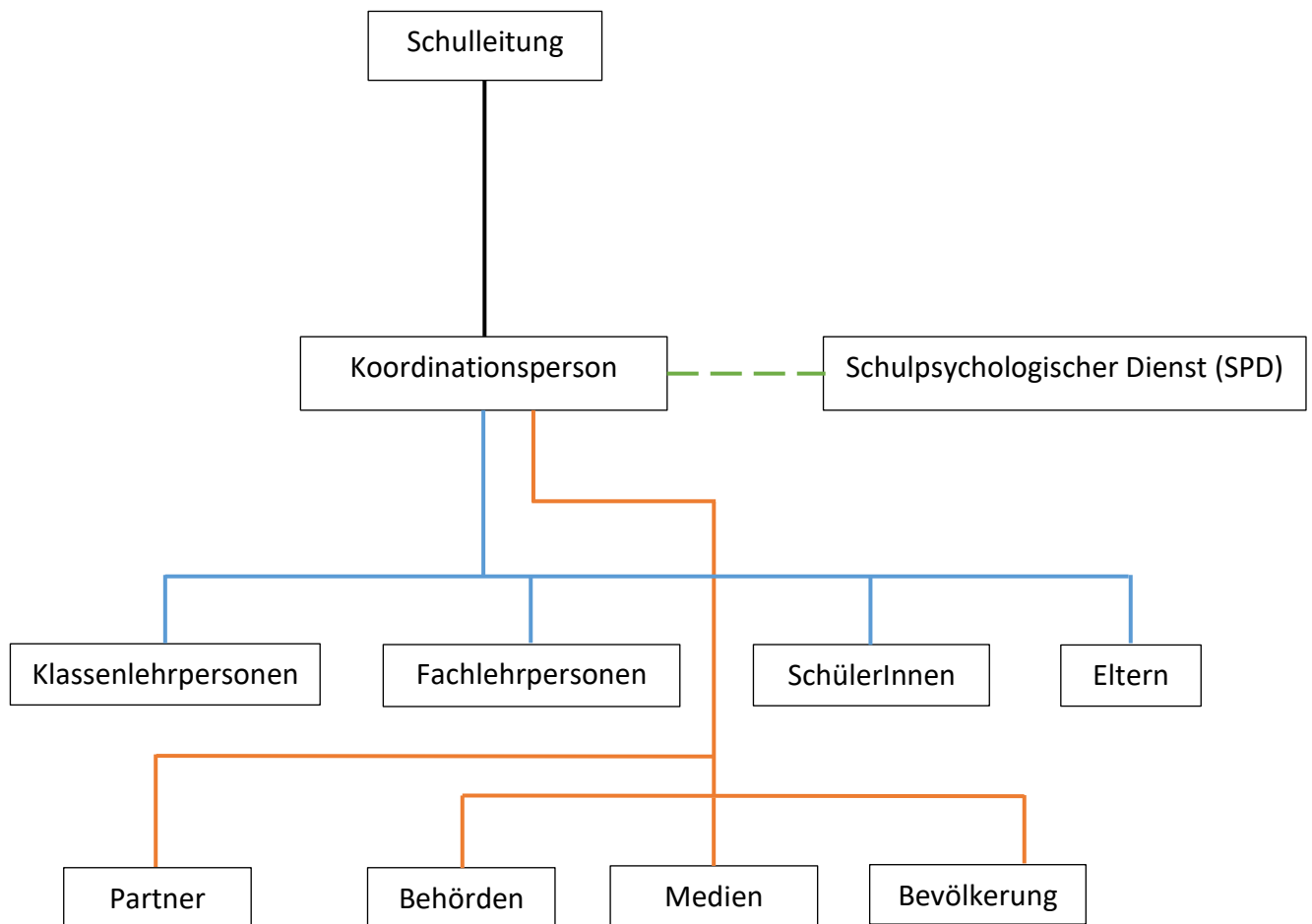
⁷ vgl. Bmb&f, 2015.

⁸ vgl. Falk 2007.

⁹ vgl. Greiten 2005.

¹⁰ vgl. Stamm, 2007.

D.2 Organisationstruktur



Erklärungen:

- Die Schulleitung ist die übergeordnete Stelle der Koordinationsperson.
- Die Koordinationsperson ist erste Ansprechperson, informiert und berät Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern.
- Die Koordinationsperson informiert Behörden, Medien und Bevölkerung. Sie arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern aus Bildung, Industrie und Wirtschaft zusammen.
- Der Schulpsychologische Dienst unterstützt und berät die Koordinationsperson bei Abklärungen in Sachen Hochbegabung.